

## **Mündliche Anfrage 5492**

### **Drohende Überstellung einer Roma-Familie im Rahmen von Dublin-II nach Belgien**

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/109; S. 10427 – 10429

#### **Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Drohende Überstellung einer Roma-Familie im Rahmen von Dublin II nach Belgien

Durch einen Beitrag der Ostthüringer Zeitung wurde öffentlich bekannt, dass einer Roma-Familie aus dem Kosovo, die derzeit in Gera lebt, entsprechend der Dublin-II-Verordnung die Überstellung zum Zwecke des Asylverfahrens nach Belgien droht. Das Thüringer Innenministerium hat im Dezember 2012 die zuständigen Stellen des Landes angewiesen, die Rückführung besonders schutzbedürftiger Personen, die den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter angehören, bis einschließlich 31. März 2013 nicht durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der sogenannte Thüringer Abschiebestopp auch auf die Flüchtlinge, welche aus einem sicheren EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland gekommen sind, anzuwenden?
2. Wie ist der aktuelle asylrechtliche Stand im Falle der betroffenen Familie?
3. Inwieweit erwägt der Freistaat, den sogenannten Wintererlass bzw. Winterabschiebestopp auch auf Betroffene von Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung auszuweiten, und wie begründet

sie ihre Haltung dazu?

4. Wie definiert der Freistaat das besondere Schutzinteresse der Minderheitenangehörigen von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern und wer fällt unter die Personengruppe der besonders schutzbedürftigen Personen und warum?

### **Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, vertreten durch Herrn Staatssekretär Rieder.

### **Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich, vorgebracht von der Abgeordneten Siegesmund, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der angesprochene Erlass des Thüringer Innenministeriums findet auf Flüchtlinge, die aus einem sicheren EU-Mitgliedsstaat nach Deutschland gekommen sind, keine Anwendung.

Zu Frage 2: Die Asylanträge der Familie wurden als unzulässig abgelehnt und ihre Abschiebung nach Belgien angeordnet. Aufgrund vorliegender Abschiebungshindernisse wurde die für den 16. Januar 2013 vorgesehene Überstellung der Familie nach Belgien storniert.

Zu Frage 3: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den angesprochenen Erlass auf Asylbewerber anzuwenden, die im Rahmen der Dublin-II-Verordnung überstellt werden sollen. Für diese Personen ist der Staat zuständig, in dem sie zunächst einen Asylantrag gestellt haben oder über den sie nach Deutschland eingereist sind. Die betroffenen Personen haben die Möglichkeit, in den EU-Län-

dern, in die sie überstellt werden, ein ordnungsgemäßes Asylverfahren mit entsprechenden Rechtsschutzmöglichkeiten vor den zuständigen Gerichten zu durchlaufen.

Zu Frage 4: Maßgeblich für die Entscheidung, Angehörige der Roma, Ashkali und von Ägyptern von der Balkanhalbinsel bis Ende März dieses Jahres nicht in ihr Heimatland zurückzuführen, waren und sind humanitäre Erwägungen. Eine Abschiebung im Winter würde insbesondere für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Alten und Kranken zu besonderen Härten führen.

#### **Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Rieder. Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Sabine Berninger.

#### **Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Es hatte bereits im Dezember einen ähnlichen Fall gegeben, der vierjährige Elvis, der zurzeit in Jena lebt, sollte nach Frankreich rücküberstellt werden. Diese Rücküberstellung wurde storniert und der Innenminister hat zugesichert, dass die Familie bis 31. März hierbleiben kann. Ich möchte fragen: Aus welchen Gründen wurde sowohl die Familie, die derzeit in Jena lebt, im Dezember als auch jetzt der Fall dieser Familie storniert?

#### **Rieder, Staatssekretär:**

In dem Fall, der hier in der Mündlichen Anfrage angesprochen wurde, wurde die Rückführung storniert, weil eine Person nicht reisefähig war. Zu dem anderen Fall muss ich Ihnen die Antwort nachreichen. Ich könnte zwar jetzt meine Unterlagen durchschauen, aber das würde doch einige Minuten in Anspruch nehmen.

### **Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Es gibt eine zweite Nachfrage durch die Abgeordnete Sabine Berninger.

### **Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Diese Rücküberstellung in sogenannte sichere Drittstaaten kann ja für die Familien bedeuten, wenn es in diesen sogenannten rechtssicheren Drittstaaten keinen Wintererlass gibt, dass das sozusagen für diese Betroffenen die Umgehung des Thüringer Wintererlasses durch die Hintertür ist und die einfach Pech gehabt haben. Erwägt die Landesregierung, diesen Überlegungen zu folgen und generell von Rücküberstellungen bis zum 31. März abzusehen?

### **Rieder, Staatssekretär:**

Ich finde, man kann bei Ländern wie Belgien und Frankreich nicht von sogenannten sicheren Ländern sprechen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das kann ich machen, Herr Rieder.)

Wenn ich meinen Freunden in Belgien erzählen würde, was jetzt Ihrer Frage als Annahme zugrunde liegt, dann wären Sie entsetzt. Im Übrigen muss man die Gründe sehen, die jetzt Grundlage waren für den Wintererlass. Das ist die besondere Wohnungssituation im Kosovo. Deswegen gibt es keinen Grund, den Wintererlass auf Länder wie Frankreich, Belgien, die Niederlande usw. auszudehnen.